

anderer Unterrichtsgegenstände sich des öfteren Gelegenheit bieten wird, auf die Geschichte jener älteren Völker hinzuweisen. In solchem Falle dürfte dieser Teil des Büchleins als Lesestoff willkommen sein.

Möge das Werkchen, bei dessen Bearbeitung ich es mir angelegen sein ließ, die zahlreich erschienenen Besprechungen des „Lehrbuches“ und sonstwie erhaltene Winke gewissenhaft zu verwerten, dieselbe gewogene Aufnahme finden wie jenes!

München, den 21. Januar 1899.

### Zur zweiten Auflage.

Diese zweite Auflage, im wesentlichen ein unveränderter Neudruck der ersten, mußte zunächst den jüngsten Bestimmungen über Rechtschreibung angepaßt werden. Hierbei wurde vor Infinitivfäßen der Beistrich, wie es auch anderwärts allgemein zu geschehen pflegt, in gleichmäßiger Weise überall angewendet, weil eine grundsätzliche Unterdrückung desselben leicht Unklarheiten des Sinnes oder doch eine Beeinträchtigung der Übersichtlichkeit des Satzbaues nach sich ziehen kann. Für die in sehr mäßigem Umfange eingefügten textlichen Verbesserungen, die nirgends auffallend hervortreten werden, bin ich besonders Herrn Professor Kamann dahier zu Danke verpflichtet. Endlich wurden, den Wünschen anderer entsprechend, in der griechischen und römischen Geschichte einzelne Abschnitte des Kleindruckes mit Sternchen (\*) versehen, um damit diejenigen Stoffe zu bezeichnen, welche gegebenenfalls am leichtesten übergangen werden können.

Als Fortsetzung dient diesem Bändchen entweder das „Lehrbuch der Deutschen und Bayerischen Geschichte mit Einschluß der wichtigsten Tatsachen der außerdeutschen Geschichte“ in zwei Teilen (für obere Schulstufen) oder auch der neuerdings erschienene „Kurze Lehrgang der Vaterländischen Geschichte“ in zwei Bändchen (für mittlere Stufen). Die ersteren sind ministeriell für sämtliche höhere Lehranstalten, letztere für die IV. und V. Klasse des Gymnasiums genehmigt.

München, den 19. August 1903.

Der Verfasser.